



II-4739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 25. August 1986

Zl. 10.101/31-101/86

Parlamentarische Anfrage Nr. 2293/J
der Abg. Dkfm.Dr.KEIMEL und Kollegen
betreffend sogenannte ALPEN-ADRIA-
AUTOBAHN

2195 IAB

1986 -08- 26

zu 2293/J

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 2293/J, welche die Abgeordneten Dkfm.
Dr. KEIMEL und Kollegen am 11. Juli 1986 betreffend sogenannte
ALPEN-ADRIA-AUTOBAHN an mich gerichtet haben, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

- a) A 2, Süd Autobahn
(Knoten Villach (A 10, A 11) - Staatsgrenze bei Arnoldstein)
- b) Die Bezeichnung "ALPEN-ADRIA-AUTOBAHN" wurde im Einvernehmen
mit dem Land Kärnten festgelegt.
- c) Diese Bezeichnung wurde nicht angeordnet.
- d) Die Herstellung der Einladungen für den offiziellen Festakt er-
folgte in Zusammenarbeit mit der Protokollabteilung der Kärntner
Landesregierung und des Bundesministeriums für Bauten und Technik.

Zu 2):

Die Gesamtkosten für den Abschnitt "AST Arnoldstein - Staats-
grenze A/I" der A 2, Süd Autobahn (Grenzbaulos) betragen einschließ-
lich Liegenschaftserwerb, Grünanlagen, Lärmschutz, Hochbauten etc.
rund S 986,3 Mio.S.

./.

- 2 -

Zu 3):

Die Bundesstraßenverwaltung.

An dem auf österreichischem Staatsgebiet liegenden österreichisch-italienischen Gemeinschaftszollamt als Sitz der nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen für die Reisendenabfertigung hat sich die Italienische Republik mit 7 Milliarden Lire beteiligt.

Zu 4) bis 8):

Die Bezeichnung "Alpen-Adria-Autobahn" entspricht nach Ansicht des dafür eingesetzten Arbeitskreises der, durch die gleichzeitige Eröffnung der neu errichteten Abschnitte in Italien und Österreich geschaffenen internationalen Verkehrsverbindungen und wurde von den Vertretern Italiens ausdrücklich begrüßt.

